

Zl. 23/2/18

# Sitzungsprotokoll

über die

## Gemeinderatssitzung

am 19. März 2018

**Ort:** Angerberg, Gemeindeamt  
**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 23.10 Uhr

### Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender  
Herr Bürgermeisterstellvertreter: G R U B E R Gerhard

### Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck  
GV Mag. Elfriede Schrettl  
GV Alexander Osl  
GR Kurt Mauracher  
GR Ing. Othmar Obrist  
GR Ing. Karl Schweitzer  
GR Ing. Reinhard Wolf  
GR Peter Bramböck (Ersatz für GR Martin Hartlieb)  
GR Peter Gastl  
GR Kathrin Peer  
GR Markus Fuchs (Ersatz für GR Stefan Throner)

### Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer  
5 Zuhörer

### Entschuldigt waren:

GR Martin Hartlieb  
GR Stefan Throner

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 108 TGO sowie Bericht des Finanz- und Kontrollausschusses über die Prüfung vom 15.03.2018
4. Aus dem Gemeindevorstand:
  - a) Behandlung der eingebrachten Stellungnahme zur aufgelegenen Umwidmung einer Teilfläche der GP 2363 KG. Unterangerberg im Ortsteil Achleit (Bereich Pflugersiedlung) von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet (1 Bauparzelle) sowie von Freiland in geplante örtliche Straße und entsprechende Beschlussfassung aufgrund des Beratungsergebnisses
  - b) Beschlussfassung über die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1831/2 KG. Unterangerberg im Ortsteil Linden von derzeit Freiland in Wohngebiet
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2137/2 – KG. Unterangerberg (Stadlgründe – Ortsteil Achleit)
  - d) Beschlussfassung über die Aufhebung der nicht umsetzbaren Bebauungspläne auf Grundstück Nr. 2336/1 (Krapfsiedlung 1 – Christian Obenauer) und Grundstück Nr. 1312/7 (Bebauungsplan Edwald-Singer)
5. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der LWL Competence Center GmbH hinsichtlich der Vergabe der weiteren Koordinationsaufgaben für die Abwicklung des Breitbandausbaues bzw. der Förderabwicklungen mit Bund und Land
6. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigungsbeträge für Breitband-Leitungsführungen und Verteilerkästen auf nicht öffentlichen Flächen
7. Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen aufgrund der vom Vermessungsbüro DI Nobert Mayr durchgeführten Vermessung der Gemeindestraße Endstrass und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut
8. Beschlussfassung über die Freigabe der Grundablösebeiträge für die dem öffentlichen Gut zugeschriebenen Trennstücke aus der Vermessung der Gemeindestraße Endstrass
9. Beratung und Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage für die Gemeinde Angerberg
10. HEGA Angerberg – Information über das Ergebnis der Vollversammlung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise
11. Information und Beratung über die Datenschutzgrundverordnung bzw. Beschlussfassung über die Vergabe notwendiger Leistungen zur effizienten Umsetzung dieser Verordnung
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personalangelegenheiten

**Zu Pkt. 1:**  
**Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

**Bgm. Walter Osl**

Folgender Antrag um Erweiterung der Tagesordnung wurde gestellt:

Pkt. 11)  
Information und Beratung über die Datenschutzgrundverordnung bzw. Beschlussfassung über die Vergabe notwendiger Leistungen zur effizienten Umsetzung dieser Verordnung

**Die Erweiterung der Tagesordnung um den beantragten Punkt wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.**

**Zu Pkt. 2:**  
**Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

**Zu Pkt. 3:**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 108 TGO sowie Bericht des Finanz- und Kontrollausschusses über die Prüfung vom 15.03.2018**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die Jahresrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss geprüft und in der Zeit vom 05.03.2018 – 19.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen zur Jahresrechnung wurden keine eingebracht.

**GS Christian Gschösser**

Die Jahresrechnung 2017 ist mit sämtlichen Beilagen den Gemeinderäten übermittelt worden. Eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Bereiche in Kurzform sollte daher ausreichend sein.

**Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:**

Die Abweichungen mit den entsprechenden Begründungen sind ab Seite 7 der Jahresrechnung dargestellt. Mindereinnahmen von insgesamt € 925.542,41 stehen Minderausgaben von € 1.272.035,60 gegenüber.

Gliederung:	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	- 408.042,41	- 754.227,06
AO-Haushalt	- 517.500,00	- 517.808,54
<b>Gesamt</b>	<b>- 925.542,41</b>	<b>- 1.272.035,60</b>

Die Mindereinnahmen und Minderausgaben sind auf die nicht ausgeführten Projekte im AO-Haushalt bzw. auch auf den noch nicht begonnenen Breitbandausbau im Bereich der Bundesförderung zurückzuführen.

### **Gesamtübersicht nach Gruppen - Ordentlicher Haushalt:**

Gruppe - Bezeichnung der Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	18.404,71	383.220,56
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9.243,58	53.647,54
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	146.352,30	735.888,13
3 Kunst, Kultur, Kultus	26.198,96	128.702,63
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	20.498,82	313.567,81
5 Gesundheit	803,89	399.622,99
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	556.593,34	848.634,09
7 Wirtschaftsförderung	20.059,50	878.587,76
9 Finanzwirtschaft	2.322.054,21	80.249,70
+ Rechnungsüberschuß Vorjahr	183.402,89	0,00
<b>Gesamtsummen</b>	<b>4.201.042,68</b>	<b>3.846.496,61</b>

### **Feststellung des Jahresergebnisses:**

In der Gesamtabrechnung 2017 des ordentlichen Haushaltes sind folgende Beträge ausgewiesen:

Einnahmenabstattung	€	4.422.829,87
- Ausgabenabstattung	€	4.115.831,49
Kassenbestand	€	306.998,38
+ Einnahmerückstände	€	95.394,03
- <u>Ausgabenrückstände</u>	€	<u>47.846,34</u>
<b>Rechnungsüberschuss</b>	€	<b>354.546,07</b>

### **Gesamtübersicht nach Vorhaben - Außerordentlicher Haushalt:**

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Jahresergebnis
Straßenbau Baumgarten/Mariastein	0,00	44.691,46	
Kanal	0,00	858,97	
Rechnungsüberschuss/Abgang - Vorjahr	45.550,43	0,00	0,00
<b>Gesamtsummen</b>	<b>45.550,43</b>	<b>45.550,43</b>	<b>0,00</b>

**Feststellung des Jahresergebnisses AO-Haushalt:**

In der Gesamtabrechnung 2017 des außerordentlichen Haushaltes sind folgende Beträge ausgewiesen:

Einnahmenabstattung	€	91.100,86
- Ausgabenabstattung	€	91.100,86
Kassenbestand	€	0,00
+ Einnahmerückstände	€	0,00
- <u>Ausgabenrückstände</u>	€	<u>0,00</u>
<u>Rechnungsüberschuss</u>	€	<u>0,00</u>

**Gesamtzusammenstellung:**

	Einnahmen	Ausgaben
Vorschreibung Ordentlicher Haushalt	4.201.042,68	3.846.496,61
Vorschreibung Außerordentlicher Haushalt	45.550,43	45.550,43
<u>Gesamtsummen</u>	<u>4.246.593,11</u>	<u>3.892.047,04</u>

**Gesamtjahresergebnis (Überschuss) 354.546,07****Vergleich mit Vorjahren, Eigene Steuern und sonstige Einnahmen und Ausgaben:**

<u>Eigene Steuern</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Grundsteuer A	5.519,00	5.503,00	6.079,00
Grundsteuer B	124.392,00	127.201,00	163.359,00
Kommunalsteuer	82.565,00	82.111,00	84.784,00
Vergnügungssteuer	6.070,00	3.016,00	2.633,00
Hundesteuer	6.245,00	6.242,00	6.705,00
Verwaltungsabgabe	9.170,00	10.564,00	8.952,00
Sonstige Gemeindeabgaben	-42,00	426,00	929,00
 Summe Eigene Steuern und Abgaben	 233.919,00	 235.063,00	 273.441,00
 Abgaben-Ertragsanteile	 1.589.879,00	 1.659.548,00	 1.645.764,00
Abgaben nach der TBO	35.577,00	109.272,00	84.382,00
Benützungsgebühren	323.597,00	366.484,00	364.832,00
Verkaufs- und Leistungserlöse	116.795,00	122.125,00	132.366,00
Sonst. Einnahmen aus wirtsch. Tätigkeit	41.478,00	39.627,00	63.240,00
Lfde. Transferzahlungen	268.137,00	318.116,00	356.753,00
<u>Gewinnentnahme der Gde. von mbB.</u>	<u>100.948,00</u>	<u>71.511,00</u>	<u>136.531,00</u>
 <u>Summe fortdauernde Einnahmen</u>	 <u>2.710.330,00</u>	 <u>2.921.746,00</u>	 <u>3.057.309,00</u>

Bezüge der Organe	68.546,00	70.081,00	69.719,00
Personalaufwand	513.448,00	516.428,00	679.688,00
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	99.987,00	95.421,00	109.844,00
Sonstiger Verw.- und Betriebsaufwand	378.842,00	372.869,00	419.942,00
Lfd. Transferzahlungen	1.056.299,00	1.112.633,00	1.172.833,00
Gewinnentnahmen der Gde. von mbB	100.948,00	71.511,00	136.532,00
Lfd. Zuführung an Rücklagen	363,00	63,00	101,00
<b>Summe fortdauernde Ausgaben</b>	<b>2.218.433,00</b>	<b>2.239.006,00</b>	<b>2.588.659,00</b>

### **Ermittlung der Finanzlage:**

Summe fortdauernde Einnahmen	3.057.308,68
minus Summe fortd. Ausgaben ohne Schuldendienst	2.588.659,34
= Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung	468.649,34
minus lfd. Schuldendienst	88.997,90
= Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung	379.651,44
Verschuldungsgrad in %	18,99

### **Darstellung der Personalkosten:**

Die Personalkosten sind im Bericht des Überprüfungsausschusses (Beilage 1, Seite 5) zusammenfassend dargestellt.

### **Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften:**

Gebietskörperschaft	Einnahmen	Ausgaben
Bund	56.965,35	-22,06
Land	1.029.084,32	675.390,32
Gemeinden/Gemeindeverbände	28.476,99	267.063,76
Sozialversicherungsträger	0,00	8.440,40
Sonstige Träger des öffentl. Rechtes	4.642,22	0,00
Unternehmungen (Kanalverbände, Immobilien KG)	98.434,63	203.862,99

### **Rücklagen:**

In der Zusammenstellung sind Rücklagen (Betriebsmittlrücklage) in der Gesamthöhe von € 77.399,35 ausgewiesen.

### **Haftungen:**

Gemeinde Angerberg – Immobilien KG	1.431.579,31
Bezirkskrankenhaus Kufstein	50.963,73
Abwasserverband AMAL	53.035,65
Abwasserverband Wörgl/Kirchbichl	75.462,26
<u>Abwasserverband Kufstein</u>	<u>11.490,36</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.622.531,31</u>

**Schuldenstand:**

Der Schuldenstand der Gemeinde weist zum 31.12.2017 folgende Restdarlehen auf:

Kanal BA 02	UWWF	0,00	2017
Kanal BA 03	UWWF	182.234,38	2027
Kanal BA 04	BTV Wörgl	40.768,88	2022
Kanal BA 05	Sparkasse Kufstein	47.272,26	2024
Kanal BA 08	Hypo Tirol Bank	273.966,32	2030
Ausbau ARA Wö/Ki	Wasserleitungsfonds	7.942,99	2019
Ausbau ARA Wö/Ki	Wasserleitungsfonds	10.539,09	2020
	<b>Gesamt</b>	<b>562.723,92</b>	

Der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) betrug 2017 insgesamt € 88.997,90. Die Prokopfverschuldung beträgt € 318,28. Der Verschuldungsgrad ist mit 18,99 % ausgewiesen.

**Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung:****GV Hannes Bramböck**

brachte dem Gemeinderat den Prüfbericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung vom 15.03.2018 zur Kenntnis (Vollinhaltlicher Prüfbericht siehe Beilage 1).

**Ausgabenüberschreitung:**

Untenstehende Ausgabenüberschreitungen, für die eine Beschlussfassung des Gemeinderates notwendig sind, wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

010 510000	Bezug Bedienstete nach VBG – Nachzahlung Vorjahre lt. EuGH-Urteil	5.322.00
211 614000	Instandhaltung Volksschule – Reparatur Notbeleuchtung	5.043.20
212 772000	Investitionskosten HS-Wörgl, Nachmittagsbetreuung	5.206.12
413 751000	Behindertenbeitrag Land	10.653.00
612 728000	Maschinenring – Grünraumdienste	5.142.96
814 728000	Entgelte für Schneeräumung – Endabrechnungen Hager Helmut	11.063.65
851 004001	Erweiterung Oberflächenwasserkanäle – Restkosten Stadlgründe	11.525.08
851 612102	Instandhaltung Kanalanlage – Sanierung Pumpe Honal	6.105.28

Zusammenfassung gemäß Prüfbericht:

1. Der Rechnungsabschluss 2017 wurde zeitgerecht erstellt.
2. Die nicht durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Haushaltsüberschreitungen sind einer Beschlussfassung zuzuführen.
3. Die Vorprüfung der Jahresrechnung hat die formale und rechnerische Richtigkeit der Haushaltsrechnung 2017 ergeben.
4. Der Überprüfungsausschuss stellt daher den Antrag:  
Der Gemeinderat möge beschließen, der vorliegenden Jahresrechnung 2017 die Zustimmung zu erteilen und dem Bürgermeister die Entlastung auszusprechen.

### **GR Ing. Karl Schweitzer**

Trotz der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde ist der Verschuldungsgrad sehr gering. Auch bei Einrechnung der Haftungen, die für den Gemeindevergleich nicht zu berücksichtigen sind, steht die Gemeinde auf einer soliden finanziellen Basis.

### **Bgm. Walter Osl**

Dem Finanz- und Kontrollausschuss wurde für seine umfangreichen und gewissenhaften Prüfungen der Finanzgebarung gedankt und der Vorsitz an Vbgm. Gerhard Gruber zur Abstimmung über die Ausgabenüberschreitungen und zur Jahresrechnung übergeben. Bgm. Walter Osl verließ zur Abstimmung das Sitzungszimmer.

Nachdem keine Anfragen gestellt wurden, erfolgte auf Antrag von **Vbgm. Gerhard Gruber** die Abstimmung hinsichtlich der vorliegenden Ausgabenüberschreitungen, der Genehmigung der Jahresrechnung 2017, sowie der Entlastung des Bürgermeisters.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg genehmigte einstimmig die oben angeführten, noch nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckten Ausgabenüberschreitungen.**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg genehmigte einstimmig den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und in der Zeit vom 05.03.2018 bis 19.03.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Rechnungsabschluss 2017 gem. § 108 Tiroler Gemeindeordnung und erteilte somit die Entlastung des Bgm. Herrn Walter Osl.**

Dem Bürgermeister wurde für seine umsichtige Amtsführung gedankt.

Bgm. Walter Osl übernahm wiederum den Vorsitz.

Abschließend wurde dem Gemeinderat und dem Amtsleiter mit seinem Team für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr gedankt.

Zu Pkt. 4:

Aus dem Gemeindevorstand:

- a) Behandlung der eingebrachten Stellungnahme zur aufgelegenen Umwidmung einer Teilfläche der GP 2363 KG. Unterangerberg im Ortsteil Achleit (Bereich Pflugersiedlung) von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet (1 Bauparzelle) sowie von Freiland in geplante örtliche Straße und entsprechende Beschlussfassung aufgrund des Beratungsergebnisses
  - b) Beschlussfassung über die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1831/2 KG. Unterangerberg im Ortsteil Linden von derzeit Freiland in Wohngebiet
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2137/7 – KG. Unterangerberg (Stadtgründe – Ortsteil Achleit)
  - d) Beschlussfassung über die Aufhebung der nicht umsetzbaren Bebauungspläne auf Grundstück Nr. 2336/1 (Krapfsiedlung 1 – Christian Obenauer) und Grundstück Nr. 1312/7 (Bebauungsplan Edwald-Singer)
- 

Zu a):

**Bgm. Walter Osl**

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.02.2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 2363 KG Unterangerberg (zum Teil) ist durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurde von Daniel Dindl eine Stellungnahme eingebracht (Beilage 2).

Die Stellungnahme richtet sich in erster Linie gegen die geplante örtliche Straße, die nunmehr am östlichen Parzellenrand an der Grenze zu seiner Waldparzelle GP 2362 situiert werden soll. Eine mögliche Hangrutschung durch die Errichtung der Straße bzw. der Belastung der Straße durch den Verkehr wird befürchtet. Ebenso wird eine Einleitung von Oberflächenwasser in den Mühlbach in den Raum gestellt.

Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 08.03.2017 zum Widmungsverfahren liegt vor (Beilage 3). Die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 5,0 Metern von der Grabenkante für die Errichtung von Gebäuden wurde im erlassenen Bebauungsplan durch eine absolute Baugrenzlinie festgelegt. Ergänzend zu dieser Stellungnahme wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung im Schreiben vom 21.11.2017 (Beilage 4) bestätigt, dass gegen die geänderte Grundstücksaufteilung gemäß Vermessungsplan kein Einwand besteht.

Der Raumplaner weist in seiner abschließenden Stellungnahme vom 14.03.2018 darauf hin, dass die Straße von einem befugten technischen Büro zu planen ist und die anfallenden Oberflächenwässer sowohl vom Bauplatz als auch von der Straßenanlage nach dem Stand der Technik ordnungsgemäß zu entsorgen sind (Beilage 5).

**GR Peter Bramböck**

Die gewählte Verkehrsanbindung erscheint nicht optimal, weil eine Sackgasse entsteht. Die Verkehrsführung über die in seinem Besitz befindliche GP 2332/2 wäre eine Option gewesen.

**Bgm. Walter Osl**

Diese Variante wurde bereits vor 2 Jahren diskutiert und war beiden Grundstückseigentümern bekannt. Eine privatrechtliche Einigung ist nicht zustande gekommen. Die südliche Straße ist bereits Bestand und mit der geplanten Hauszufahrt werden insgesamt zwei Grundparzellen erschlossen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:**

Die eingebrachte Stellungnahme richtet sich in erster Linie gegen die geplante örtliche Straße, die nunmehr am östlichen Parzellenrand an der Grenze zur Waldparzelle GP 2362 situiert werden soll. Eine mögliche Hangrutschung durch die Errichtung der Straße bzw. der Belastung der Straße durch den Verkehr wird befürchtet. Ebenso wird eine Einleitung von Oberflächenwasser in den Mühlbach in den Raum gestellt.

Die vorliegenden Stellungnahmen der Lawinen- und Wildbachverbauung und die abschließende Stellungnahme des Raumplanes ergeben keine relevanten Gründe, die eine Änderung des Entwurfes im Hinblick auf die vorgesehene Situierung der Zufahrtsstraße erfordern würden.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg mit 11 Jastimmen und 2 Stimmenthaltungen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 30. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 528-2018-00001, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Umwidmung**

**Grundstück 2363 KG 83120 Unterangerberg**

**rund 520 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

**sowie**

**rund 510 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41**

**sowie**

**rund 510 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1**

**Zu b):****Bgm. Walter Osl**

Das Grundstück 1831/2 im Ausmaß von 99 m<sup>2</sup> wurde von Ehrenstrasser Josef vor mehreren Jahren erworben. Das Freilandgrundstück soll nunmehr als Bauland-Wohngebiet gewidmet werden, um die Möglichkeit zur Errichtung eines weiteren Wohngebäudes durch den Sohn in Verbindung mit dem Grundstück Nr. 1838/5 zu ermöglichen. Anhand des Entwurfes wurde die Arrondierungswidmung erläutert.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 14. März 2018, mit der Planungsnummer 528-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich GP 1831/2 KG 83120 Unterangerberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:**

**Umwidmung**

**Grundstück 1831/2 KG 83120 Unterangerberg**

**rund 99 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Zu c):****Bgm. Walter Osl**

Tischler Manfred als Eigentümer beabsichtigt im Dachgeschoß seines Gebäudes einen Schlafräum zu errichten. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wäre die Anhebung des Daches um ca. 40 cm erforderlich. Mit dem östlich angrenzenden Nachbarn konnte das Einvernehmen hergestellt werden und eine schriftliche Zustimmungserklärung liegt vor. Der nördliche Nachbar ist aufgrund der Hanglage nur unwesentlich betroffen.

Anhand des Entwurfes vom Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuss wurden folgende Festlegungen erläutert:

Straßenfluchtlinie:	Grundgrenze
Baufluchtlinie:	Abstand 4,0 m
Bauweise:	Offene Bauweise, Mindestabstand nach TBO
Baumassendichte:	Mindestmaß 1,20
Höhenlage:	677,60 m ü.A.
Oberster Gebäudepunkt:	686,30 m ü.A.
Oberirdische Geschosse:	2

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 14.03.2018, mit der GZl.: FF031/18, über die Erlassung des Bebauungsplanes „Tischler - Stadlgründe“ der Gemeinde Angerberg im Bereich des Grundstückes Nr. 2137/7 KG. Unterangerberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### **Zu d):**

#### **Bgm. Walter Osl**

Die Bebauungspläne „Krapfsiedlung 1“ (Beschluss vom 01.02.2016) und „Edwald Singer“ (Beschluss vom 08.05.2017) wurden der Verordnungsprüfung durch das Land unterzogen. Gegen Festlegungen in den Bebauungsplänen wurden Einwände erhoben, die eine Umsetzung der Bebauungspläne nicht erlauben und somit auch die Ausführung der geplanten Bauvorhaben in der gewünschten Form nicht möglich ist.

Im Fall Obenauer (Krapfsiedlung 1) wurde eine gestaffelte Baugrenzlinie verordnet, um den Auflagen des Naturschutzes für die geplante Bebauung zu entsprechen. Diese gestaffelte Baugrenzlinie ist in der dargestellten Form nicht zulässig und müsste geändert werden.

Beim Bebauungsplan „Edwald-Singer“ liegt die Problematik in der Bebauung eines Grundstückes nur mit einer Garage bzw. einem Gartenhaus. Ein zukünftiges Wohnhaus müsste ebenfalls bereits dargestellt werden.

Die Grundbesitzer wurden über die Rechtslage informiert und haben ihre Anträge zurückgezogen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 01.02.2016 und 08.05.2017 mit der die Bebauungspläne „Krapfsiedlung 1“ und „Edwald Singer“ erlassen wurden.**

**Zu Pkt. 5:****Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der LWL Competence Center GmbH hinsichtlich der Vergabe der weiteren Koordinationsaufgaben für die Abwicklung des Breitbandausbaues bzw. der Förderabwicklungen mit Bund und Land**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die Einreichung der Unterlagen für die Bundesförderung der Abschnitte Call 2 und Call 3 wurde von der LWL Competence Center GmbH erledigt und die Förderverträge wurden bereits unterfertigt. Die Leistungen gemäß bisherigem Auftrag sind somit abgeschlossen. Nunmehr sind die weiteren notwendigen Leistungen im Rahmen der Bauausführung zu beauftragen. Ein Pool mit insgesamt 150 Stunden wurde zum Preis von € 14.700,00 exkl. Mwst. angeboten (Leistungsbeschreibung - Beilage 6).

Der Tiefbau für den Call 2 mit einem Gesamtvolumen von ca. € 1,0 Mio. wurde bereits vergeben. Der Start der Arbeiten in den Ortsteilen Edwald, Achleit/Hech und Zubringer Embach/Schlossblick wird demnächst erfolgen.

**Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die LWL Competence Center GmbH mit den Planungs- und Koordinationsaufgaben für die Abwicklung des Breitbandausbaues gemäß Angebot und Leistungsbeschreibung vom 07.03.2018 zu Gesamtkosten von 14.700,00 exkl. Mwst.**

**Zu Pkt. 6:****Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigungsbeträge für Breitband-Leitungsführungen und Verteilerkästen auf nicht öffentlichen Flächen**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die Entschädigungsbeträge für Leitungsführungen und Verteilerkästen wurden im Gemeinderat bereits behandelt. Eine endgültige Festsetzung ist noch nicht erfolgt. Grundsätzlich ist die Planung so ausgerichtet, dass öffentliches Gut bestmöglich genutzt wird. Im Hinblick auf die geplanten Erschließungen außerhalb des Ortszentrums ist nunmehr eine einheitliche Regelung und Vorgangsweise notwendig.

In Anlehnung auf die bisherigen Gespräche wurde folgender Vorschlag zur Diskussion gebracht:

Nicht öffentliche Flächen mit Ausnahme von Straßen und Wegen:	€ 1,00 Euro pro Laufmeter
Für nicht öffentliche Flächen für Verteilerkästen:	€ 100,00 pro Verteilerkasten

**GV Hannes Bramböck**

Seitens der TIWAG wird eine Entschädigung von € 1,00 pro Laufmeter für die Nutzung eines Drahtes auf bestehenden Masten gewährt. Die Belastung einer landwirtschaftlichen Fläche durch ein Kabel ist wesentlich höher einzustufen. Im Hinblick auf die erheblichen Einsparungen bei Grabarbeiten auf nicht befestigten Flächen ist die Ansetzung eines Entschädigungsbetrages von € 2,00 pro lfm. jedenfalls vertretbar.

**Bgm. Walter Osl**

Die zur Diskussion stehende Entschädigung wird nur für die Einräumung der Dienstbarkeit entrichtet. Allfällige Flurschäden werden gesondert abgegolten.

**GR Ing. Othmar Obrist**

Entsprechende Zustimmungsvereinbarungen sind abzuschließen, in der alle notwendigen Leistungen für die Errichtung, den Bestand und die Erhaltung der Leitung beinhaltet sein müssen.

**GR Ing. Reinhard Wolf**

Ein höherer Beitrag als ursprünglich vorgesehen steht zur Debatte. Seitens der landwirtschaftlichen Vertreter im Gemeinderat wird wiederum im Sinne der Landwirte und nicht im Sinne der Gemeinde argumentiert, obwohl dieses Projekt allen Angerbergern gleichermaßen zu Gute kommen soll.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Entschädigungsbeträge für Breitbandleitungen und Verteilerkästen:**

<b>Nicht öffentliche Flächen mit Ausnahme von Straßen und Wegen:</b>	<b>€ 2,00 Euro pro Laufmeter</b>
<b>Für nicht öffentliche Flächen für Verteilerkästen:</b>	<b>€ 100,00 pro Verteilerkasten</b>

**Zu Pkt. 7:**

**Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen aufgrund der vom Vermessungsbüro DI Nobert Mayr durchgeführten Vermessung der Gemeindestraße Endstrass und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die Gemeindestraße vom Endstrasser Platzl bis zum Hof Endstrass bzw. bis zum Haus Kassen sowie die Verbindungsstraße zur Friedenskapelle wurde umfassend saniert und einer Endvermessung unterzogen. Mit der Familie Peer, die sich im Zuge des Straßenbaues sehr kooperativ gezeigt hat, konnte hinsichtlich der notwendigen Straßenbreite mit entsprechenden Banketten das Einvernehmen hergestellt werden. Gemäß Vermessungsplan ist für den Hauptweg eine Gesamtbreite von 5,0 Meter ausgewiesen. Die Breite des im Waldbereich liegenden Verbindungsweges beträgt 4,0 Meter. Insgesamt wird eine Fläche von 866 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abgetreten.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZl. 14994/17 vom 18.12.2017 des DI Norbert Mayr, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 6330 Kufstein, vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch durchgeführt werden sollen. Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.**

**Zu Pkt. 8:****Beschlussfassung über die Freigabe der Grundablösebeiträge für die dem öffentlichen Gut zugeschriebenen Trennstücke aus der Vermessung der Gemeindestraße Endstrass**

---

**Bgm. Walter Osl**

Gemäß derzeit gültiger Ablösepreise ergibt sich aus der Vermessung der Gemeindestraße Endstrass ein Entschädigungsbetrag von insgesamt € 11.395,00. Abgelöst und dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden 145 m<sup>2</sup> Waldfläche und 721 m<sup>2</sup> landwirtschaftlich genutzte Fläche.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung des Entschädigungsbeitrages für die Grundflächen zur Verbreiterung der Gemeindestraße Endstrass an den Grundbesitzer in der Höhe von insgesamt € 11.395,00.**

**Zu Pkt. 9:****Beratung und Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage für die Gemeinde Angerberg**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die Grundlagen für die Erhebung der Waldumlage wurden von der Landesregierung neu geregelt. Die Hektarsätze für die Waldkategorien wurden landesweit einheitlich wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftswald	€ 20,21
Schutzwald im Ertrag	€ 10,11
Teilwald im Ertrag	€ 15,16

Seitens der Gemeinde ist nunmehr festzulegen, zu welchem Prozentsatz dieser vorgegebene Hektarsatz auf die Land- bzw. Forstwirte umgelegt wird. Nach den bisherigen Berechnungen wurde ein Satz von € 10,04 pro ha Wald eingehoben. Mit einem Umlagesatz von 50 % würde sich der Aufwand für die forstwirtschaftlichen Betriebe nur geringfügig erhöhen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:**

**Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewahlaufseher verordnet:**

**§ 1****Waldumlage, Umlagesatz**

**Die Gemeinde Angerberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018,**

**LGBI. Nr. 16/2018 festgesetzten Hektarsätze:**

a) für Wirtschaftswald	€ 20,21
b) für Schutzwald im Ertrag	€ 10,11
c) für Teilwald im Ertrag	€ 15,16

fest.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.**

**Zu Pkt. 10:**

**HEGA Angerberg – Information über das Ergebnis der Vollversammlung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise**

---

**GV Hannes Bramböck**

Die Nachkalkulation der letzten Jahre hat ergeben, dass die Hackschnitzel-Erzeugergenossenschaft Angerberg bereits seit 3 Jahren ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet. Die Bilanzen weisen ein Minus von € 3.500,00 auf. Auf den Schüttraummeter umgelegt heisst das, dass Kosten von € 26,39 Einnahmen von € 25,78 gegenüberstehen. Die Abrechnung mit der Gemeinde erfolgt nach dem festgestellten Verbrauch am Wärmezähler. Ein allfällig schlechterer Wirkungsgrad der Heizanlage geht durch die notwendige höhere Holzzufuhr somit zu Lasten der HEGA. Eine Weiterführung unter den derzeitigen Bedingungen ist nicht mehr vertretbar. Ebenso ist durch fehlende Hackschnitzel die Belieferung der Gemeinde als einziger Abnehmer momentan nicht möglich. Grundsätzlich ist man an einem Fortbestand der HEGA unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit interessiert.

**Bgm. Walter Osl**

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass ein aufrechter Liefervertrag zwischen zwei Geschäftspartnern besteht und dieser nach den allgemein gültigen Gepflogenheiten auch einzuhalten ist. Der Preis für die Hackschnitzel wurde gemäß dem Vorschlag der HEGA wertgesichert (Mixsatz von Holzpreis- und Verbraucherpreisindex) und jeweils auch entsprechend angepasst. Der Grundgedanke der HEGA mit der verbleibenden Wertschöpfung in der eigenen Gemeinde wurde stets befürwortet und unterstützt. Seitens der Gemeinde Angerberg wurde allen Verpflichtungen nachgekommen und es ist Aufgabe der HEGA diese ihrerseits ebenfalls zu erfüllen.

**Vbgm. Gerhard Gruber**

Die HEGA hat der Lieferung von Hackschnitzel gemäß Vertrag nachzukommen bzw. muss eine Ersatzlösung anbieten. Zur angesprochenen Abrechnung mittels Wärmezähler ist anzumerken, dass bei einer Verrechnung nach Schüttraummeter das gelieferte Material der vereinbarten Topqualität auch zu entsprechen hat. Auf die diesbezüglichen Diskussionen im Gemeinderat hinsichtlich der mangelnden Qualität wurde hingewiesen.

**GR Peter Bramböck**

Zum momentanen Zeitpunkt ist jede Hackschnitzzellieferung an die Gemeinde ein Verlustgeschäft und die Lieferung kann daher nicht weiter erfolgen bzw. ist gegenüber den Mitgliedern der Genossenschaft nicht vertretbar. Die bisher zu günstige Lieferung an die Gemeinde hat zu den Verlusten geführt.

**GR Kurt Mauracher**

Die Ausführungen seitens der Vertreter der HEGA klingen dahingehend, als ob der Gemeinde auch noch Schuld an den Verlusten der HEGA zuzuweisen sei. Diese sind in keinsten Weise nachvollziehbar und daher aufs Schärfste zurückzuweisen.

**Bgm. Walter Osl**

Aufgrund des bestehenden Liefervertrages kann ein allfälliger Schaden seitens der Gemeinde hinsichtlich Nichtlieferung bzw. Ersatzlieferung geltend gemacht werden. Vordringlich ist die Sicherstellung der Beheizung der betroffenen Gebäude, wobei auch die HEGA ihren Pflichten nachkommen muss. Es gilt gemeinsam eine Ersatzlösung für die laufende Heizperiode zu finden.

Folgende Zwischenlösung wurde vorgeschlagen und akzeptiert:

Die Gemeinde kauft ersatzweise Hackschnitzel für die restliche Heizperiode an, wobei klar festgestellt wird, dass mit dieser Maßnahme keine Kündigung des laufenden Vertrages mit der HEGA verbunden ist. Ein Kostenvergleich bzw. eine Differenzrechnung wird angestellt und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Im weiteren ist für die zukünftigen Heizperioden ein entsprechender innovativer Vorschlag seitens der HEGA auszuarbeiten.

**Zu Pkt 11:****Information und Beratung über die Datenschutzgrundverordnung bzw. Beschlussfassung über die Vergabe notwendiger Leistungen zur effizienten Umsetzung dieser Verordnung**

---

**Bgm. Walter Osl**

Mit Wirksamkeit vom 25.05.2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Hinsichtlich Umsetzung dieser Verordnung wurde wiederholt auf den verschiedensten Plattformen berichtet bzw. wurden gezielt Informationen bei der Kufgem eingeholt. Von den Gemeinden ist ein sorgfältiger Umgang mit personenbezogenen und sensiblen Daten gefordert. Rechtliche Grundlagen und Zweckbestimmungen für die Verwendung und Speicherung von Daten müssen gegeben sein. Alle Vorgänge hinsichtlich Handhabung und Sicherung von Daten sind zu dokumentieren.

Von der Kufgem wurde die konkrete Unterstützung für die Umsetzung

- bei sämtlichen Fragen zur DSGVO
- bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen
- bei der Erstellung der Verfahrensverzeichnisse
- bei der Umsetzung der Datensicherheitsmaßnahmen
- für Handlungsempfehlungen bei Auskunfts-, Korrektur- und Lösungsbegehren

mit einer einmaligen Dienstleistungspauschale von € 2.350,00 exkl. MwSt. angeboten. Für allfällige Softwarenutzungen wäre ein monatliches Serviceentgelt von € 128,00 exkl. MwSt. zu veranschlagen.

In Zusammenarbeit des Tiroler Gemeindeverbandes mit der GemNova wurde ein für die Gemeinden zielgerichtetes Mindestmaßnahmenpaket ausgearbeitet, welches die Anforderungen der DSGVO vorerst ausreichend erfüllt. Die Kosten für dieses Mindestmaßnahmenpaket wurden mit € 650,00 exkl. MwSt. angegeben.

Die Zusammenarbeit mit der GemNova wurde vorgeschlagen, wobei weiterführende Schritte wie zielgerichtete Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bediensteten und allenfalls auch die Inanspruchnahme eines externen Datenschutzbeauftragten zu überlegen sind. Kosten für diese weiteren Schritte sind noch offen.

**Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine Zusammenarbeit mit der GemNova Dienstleistungs GmbH hinsichtlich Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung aus und genehmigte die Kosten für das Mindestmaßnahmenpaket in Höhe von € 650,00 exkl. MwSt.**

**Zu Pkt. 12:**

#### **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### **a) Oberflächenwasserprojekt Baumgarten/Hochfeld (Bgm. Walter Osl)**

Mit Bescheid vom 14.02.2018 hat das Landesverwaltungsgericht Tirol nach Befassung des Verwaltungsgerichtshofes Wien im Gegensatz zur ersten Entscheidung nunmehr der Beschwerde gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kufstein Folge gegeben. Ein weiterer zugezogener Sachverständiger hat auf eine fehlende Bodenprobe hinsichtlich Feststellung der Sickerfähigkeit des Bodens im Bereich des Lindenmooses hingewiesen. Im naturschutz- und wasserrechtlichen Verfahren der Bezirkshauptmannschaft wurde zur Schonung des Lindenmooses von Bodenproben abgeraten. Die Entscheidung bedeutet einen kompletten Neustart, wobei die weitere Vorgangsweise mit den Projektanten abgesprochen werden muss.

##### **b) Wasseranschluss BVH Schmiederer (Bgm. Walter Osl)**

Im Ortsteil Achleit/Hech wurde von der Familie Schmiederer ein Wohnhaus errichtet. Seitens der Gemeinde Angerberg ist der Wasseranschluss herzustellen. Der Anschlusspunkt liegt auf dem landwirtschaftlichen Grundstück der Familie Peer und eine entsprechende Dienstbarkeit für die Errichtung und Erhaltung der Leitung ist laut Bescheid vom 20.01.1982 gegeben. Die Familie Peer wurde über den bevorstehenden Anschluss und die notwendige vorübergehende Grundinanspruchnahme informiert. Der Anschluss wird von der Familie Peer nicht gewährt und rechtliche Schritte angedroht.

**GR Kathrin Peer**

Auf das Schreiben vom 17.03.2018 wurde verwiesen, in dem nach Meinung der Grundbesitzer kein Recht für Grabarbeiten für einen Wasseranschluss gegeben ist. Weiters fehlt eine Bestandsvermessung der Gemeindestraße in diesem Bereich.

**GR Kurt Mauracher**

Gewählte Gemeinderäte haben gelobt das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger nach bestem Wissen und Können zu fördern. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Grundsatz bei Eigeninteressen keinerlei Gültigkeit mehr hat.

**Bgm. Walter Osl**

Die Vermessung der Gemeindestraße kann nicht mit einem beabsichtigten Wasseranschluss in Verbindung gebracht und als Druckmittel verwendet werden. Zudem steht die Gemeinde jederzeit für eine Straßenvermessung bereit, wenn eine den heutigen Anforderungen entsprechende Straßenbreite vereinbart werden kann. Ein diesbezügliches Entgegenkommen seitens der Grundbesitzer war bisher in keinsten Weise erkennbar. Ein Gespräch in dieser Angelegenheit ist jederzeit möglich.

Eine Besprechung mit GR Kathrin Peer wurde vereinbart.

**c) Termine (Bgm. Walter Osl)**

09.04.2018	19:30 Uhr	Gemeindevorstand
07.05.2018	19.30 Uhr	Gemeinderat

**d) Schwerfahrzeuge im Ortsteil Achleit (GR Peter Bramböck)**

Die 7,5 to Beschränkung beim Ochsentalweg bewirkt, dass sich zunehmend Schwerfahrzeuge in die untere Achleit verirren. Ein Umdrehen ist nur unter Verursachung erheblicher Flurschäden möglich. Maßnahmen für eine Verbesserung sind zu überlegen.

**e) Heizung Sportzentrum (GR Ing. Karl Schweitzer)**

Die beim Sportzentrum eingebaute Luftwärmepumpe arbeitet ausgezeichnet. Eine weitere Heizkostenersparnis konnte durch die bessere Einbindung der bestehenden Solaranlage erreicht werden. Die Umwelt wird mit 4,5 to weniger CO<sup>2</sup> Ausstoss entlastet.

**Zu Pkt. 13:**  
**Personalangelegenheiten**

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Beschlüsse:**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Umstufung der Kindergartenassistentin Frau Andrea Lotz von der Entlohnungsstufe e) in die Stufe d) nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Assistenzkraft in Kinderbetreuungseinrichtungen.**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anstellung von Herrn Helmut Cia als Bauhofmitarbeiter mit vollem Beschäftigungsausmaß nach dem Tiroler Vertragsbedienstetengesetz.**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausschreibung des Dienstpostens einer Assistenzkraft in der Volksschule Angerberg.**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 23.10 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 20 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 19.03.2018

-----  
Der Bürgermeister

-----  
Gemeinderat

-----  
Gemeinderat

-----  
Der Schriftführer